



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Grünflächen
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Brunnensymbol
- Trafostation
- Pumpstation
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Flächen für Stellplätze oder Garagen, St-Stellplatz, GSt-Gemeinschaftsstellpl., Ga-Garag., GGa-Gemeinschaftsgarag.
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- Art der baulichen Nutzung
- WR = reines Wohngebiet, WA = allgemeines Wohngebiet, WS = Kleinsiedlungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- SW = Wachendhausgebiet, SO = Sondergebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ o 4 Grundflächenzahl
- GFZ o 4 Geschäftszahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Firstrichtung
- Dachneigung
- Private Freifläche
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (elektr. Freileitungen mit Schutzstreifen)

**AUSFERTIGUNG**

- BESTAND**
- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Parzellengrenzen
- VORSCHLAG FÜR**
- Neue Parzellengrenzen
- Aufzuhebende Parzellengrenzen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1955 Tecklenburg, den 8. Februar 1972

L.S. gez. Lüdinghaus  
Kreisvermessungsdirektor

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „MÜHLENEREEDE“ DER GEMEINDE WERSEN**  
TEIL 1: PLAN (weiterer Bestandteil des Bebauungsplanes ist Teil 2: Text) M 1:1000

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wersen vom 11. Dezember 1970 Wersen, den 11. Dezember 1970

gez. Unterschrift Bürgermeister  
gez. Unterschrift Ratsmitglied  
gez. Unterschrift Schriftführer  
Gemäß § 2 (6) BBauG v. 23.6.1960 öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 1.9.1971 bis 4.10.1971 Wersen, den 7.10.1971

L.S. gez. Unterschrift Gemeindedirektor  
Vom Rat der Gemeinde Wersen am 20.1.1972 aufgrund der §§ 2 und 10 BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 und § 28 GO NW vom 28.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 sowie des § 103 BauO NW vom 25.6.1962 in Verbindung mit § 9 (2) BBauG und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 als Satzung beschlossen Wersen, den 25.1.1972

gez. Unterschrift Bürgermeister  
gez. Unterschrift Ratsmitglied  
gez. Unterschrift Schriftführer  
Gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 15. Mai 1972 - 34.3.1 - 5209 - Münster, den 15. Mai 1972

L.S. Der Regierungspräsident im Auftrag  
gez. Richter

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 am ortsüblich bekanntgemacht Wersen, den

Gemeindedirektor  
Entwurfsbearbeitung durch die Planungsabteilung des Kreises Tecklenburg, den

Stand: Januar 1987  
(beinhaltet 1., 2. und 3. vereinfachte Änderung sowie vereinfachte Änderung vom März 1981)

Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 3613 Westerkappeln M 1:25.000



x vereinfachte Änderung

nachrichtliche Eintragung des umzulegend. 10-kV-Erdkabels